

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie = Revue suisse de sociologie
= Swiss journal of sociology

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Soziologie

Band: 28 (2002)

Heft: 3

Artikel: Nutzenargumente und die Akzeptanz von Videoüberwachung : eine quasi experimentelle Studie

Autor: Hansmann, Ralf / Scholz, Roland W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-814414>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nutzenargumente und die Akzeptanz von Videoüberwachung Eine quasi experimentelle Studie

Ralf Hansmann* und Roland W. Scholz*

1 Einleitung¹

Seit Einführung der Abfallsackgebühren in der Stadt Winterthur im Jahr 1996 hatte sich der Ordnungszustand an den dortigen Abfallsammelstellen (für Altglas, Altmetall, PET, etc.) zunehmend verschlechtert. Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, installierte die Stadt Winterthur im Juni 2000 Videokameras zur Überwachung der Sammelstellen. Diese Massnahme ist vor dem Hintergrund zu betrachten, dass der Einsatz von Videoüberwachung in den letzten Jahren generell zugenommen hat (Ball, 2000, 1.1 f.; Ditton, 2000, 1 f.; Gras, 2000, 66 f.; Nwagboso, 1999, 13 f.; Koskela, 2000, 243 ff.) und dass Videoüberwachung einen Eingriff in die Privatsphäre darstellt (Bäumler, 2000, 55 ff.), der einen Einfluss auf das emotionale Erleben und auf das Verhalten der Beobachteten ausüben kann (Ball, 2000, 7.1 f.; König, 2001, 208 ff.; Koskela, 2000; Wicklund und Frey, 1993, 156 ff.; Wood, 1998, 139 ff.). Es ist heute selbstverständlich, in Supermärkten und Banken, an Bahnhöfen, Tankstellen und Flugplätzen etc. von Überwachungskameras gefilmt zu werden. Die bereits bestehende Verbreitung der Anwendung dieser Technologien in der Schweiz und anderen Ländern macht es notwendig, sich hiermit auseinander zu setzen.

Der Einsatz von Videoüberwachung wird zumeist mit Nutzenargumenten begründet. Es liegt dementsprechend nahe anzunehmen, dass Personen bei der Bewertung von Überwachungsmassnahmen eine Abwägung vornehmen zwischen den negativen Argumenten, den Nachteilen einer Überwachung (z. B. Verlust an Privatsphäre und Verhaltensfreiheit etc.) und den Argumenten für eine Überwachung (z. B. Verminderung der Kriminalität und erhöhte Sicherheit,

* Professur für Umweltnatur- und Umweltsozialwissenschaften (UNS), ETH Zentrum, HAD, Haldenbachstr. 44, 8092 Zürich

Tel. und e-mail (Erstautor): 0041-1-632-6316, hansmann@uns.unmw.ethz.ch

Tel. und e-mail (Koautor): 0041-1-632-5891, scholz@uns.unmw.ethz.ch

1 Die Durchführung der vorliegenden Untersuchung wurde unterstützt vom Schweizerischen Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), dem kantonalen Zürcher Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) sowie Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) und der Stadt Winterthur, im Rahmen des Forschungsprojekts «Verhaltenswirksamkeit von Information im Bereich Abfall». Frau Josefina Garcia und Herrn Michel Speich danken wir für die Mitarbeit an der Untersuchung.

Ordnung und Sauberkeit etc.). Die Akzeptanz könnte sich entsprechend als Resultat einer solchen Nutzenabwägung ergeben (Ditton, 2000, 699 f.). Das Hauptziel der vorliegenden Untersuchung war, vor diesem Hintergrund zu analysieren, ob die Akzeptanz der Videoüberwachung durch eine gezielte Information über deren Nutzen erhöht wird.

Ein weiteres Ziel der Untersuchung war herauszufinden, ob beschreibende Informationen über die bereits bestehende Verbreitung und die vielfältigen Anwendungen von Videoüberwachungsanlagen in der heutigen Zeit einen Einfluss auf die Akzeptanz der Videoüberwachung haben. Solche Informationen beinhalten die Vorgabe und Fokussierung einer deskriptiven Norm (Cialdinin, Reno und Kallgren, 1990, 1015 ff.; Reno, Cialdinin, Kallgren, et al., 1993, 104 ff.), welche beschreibt, was häufig getan wird bzw. was üblich ist, also was Link (1997, 344; Willemse und Kaut, 2000, 357) als Normalität bezeichnet. Ein solcher Zusammenhang könnte Gefahren in sich bergen, da hierdurch im Zusammenspiel zwischen einer vermehrten Anwendung von Überwachungstechnologien und der diesbezüglichen Meinungsbildung eigendynamische Prozesse entstehen könnten, die eine fortschreitende gesellschaftliche Tendenz zur Überwachung begünstigen. Dass in Grossbritannien gemäss verschiedener Befragungen eine grosse Akzeptanz der Videoüberwachung besteht (Ditton, 2000, 693 ff.), obwohl Grossbritannien bezüglich der Verbreitung von Überwachung eine Vorreiterrolle innerhalb Europas einnimmt (vgl. Bäumler, 2000, 55 f.; Ditton, 2000, 1; Möller, 2000, 10; Sheptycki, 2000, 429; von Zezschwitz, 2000, 11), könnte man eventuell als Indiz für einen solchen Zusammenhang interpretieren.

Die Vergabe von Informationen bezüglich der Normalität von Videoüberwachung im Experiment diente zugleich als Vergleichsmassstab für die Effektivität der Kommunikation der Nutzeninformationen. Da die Abwägung zwischen dem Nutzen und den Nachteilen von Überwachung als für die Akzeptanz zentral betrachtet wird, wurde erwartet, dass die Nutzeninformationen einen stärkeren positiven Effekt auf die Akzeptanz der Videoüberwachung ausüben als (gegebenenfalls) die Informationen bezüglich der Normalität dieser Massnahme.

Im Zusammenhang mit Überwachungsmassnahmen sind auch die sich rasch weiterentwickelnden technischen Möglichkeiten zu berücksichtigen (Ball, 2000, 7.4; König, 2001, 1 ff.; Möller, 2000, 9; Regazzoni, Fabri und Vernazza, 1999). Insbesondere mit Blick auf die Zukunft stellt sich daher die Frage nach der Wünschbarkeit von Überwachungsmassnahmen und nach ihrer Akzeptanz in der Bevölkerung. In diesem Zusammenhang ist eine Analyse der generellen Befürwortung versus Ablehnung von Überwachung nicht sinnvoll. Eine Befürwortung umfassender Überwachung im Sinne einer *Maximum Security* bzw. *Maximum Surveillance Society* (Norris und Armstrong, 1999) würde letztlich zu Visionen im Sinne des Romans 1984 von George Orwell (1949) führen. Eine vollständige Abschaffung von Überwachungsanlagen erscheint vor dem Hintergrund

ihrer bereits bestehenden Verbreitung unrealistisch. Wichtig ist daher zu analysieren, unter welchen Restriktionen, mit welchen Zielen und in welchen Anwendungsbereichen Überwachungsmassnahmen sinnvoll sind und welche Einstellung die Bevölkerung zu solchen Massnahmen hat. Eine Umfrage in Österreich bezüglich der Videoüberwachung des privaten Raumes ergab eine Zustimmungsrate von 84% (König (2001, 198), wenn es um die Bekämpfung organisierter Kriminalität geht, hingegen eine Ablehnungsrate von 63% bei Anwendung im Bereich der Kleinkriminalität. Dies zeigt, dass eine Betrachtung von Überwachungsmassnahmen unter Einbezug ihrer Zielsetzung und entsprechender Restriktionen notwendig ist, um differenzierte Aussagen über die Akzeptanz von Videoüberwachung zu ermöglichen.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurde eine Befragung bezüglich der Akzeptanz von an Abfallsammelstellen installierten Videoüberwachungsanlagen durchgeführt. Abfallsammelstellen sind wenig attraktive Plätze, die üblicherweise funktionsgebunden aufgesucht werden. Demgegenüber kann angenommen werden, dass persönliche und soziale Aktivitäten ohne Bezug zur funktionalen Abfallentsorgung dort, im Gegensatz zu anderen Orten, wie zum Beispiel in Parks oder an freien öffentlichen Plätzen, eher eine untergeordnete Rolle spielen. Es wurde angenommen, dass die funktionale Gebundenheit des von Besuchern der Sammelstellen intendierten Verhaltens mit einer vergleichsweise hohen Akzeptanz der dortigen Überwachung verbunden sein würde. Diese Hypothese basiert einerseits auf der Annahme, dass eine bestehende gesellschaftliche Norm im Ausüben von funktionalem und damit sinnhaftem Verhalten liegt und andererseits darauf, dass Menschen, die potentiell beobachtet werden, danach streben, eine positive Präsentation des Selbst zu geben, welche gesellschaftlichen Standards gerecht wird (Goffman, 1996; Wood, 1998, 147).

An einem Ort, der vornehmlich besucht wird, um funktionales Verhalten auszuüben, sollten nur geringe Konflikte zwischen den eigenen Verhaltenszielen und den gesellschaftlichen Verhaltensnormen, welche durch eine Überwachungskamera vergegenwärtigt werden, bestehen. Dies ermöglicht auch eine positive Präsentation des Selbst vor dem (vermuteten) *Blicksubjekt* (Willems und Kaut, 2000, 350 ff.) hinter der Kamera, denn das intendierte Verhalten ist hier zumeist normkonform. Im Falle des ordnungsgemäßen Entsorgens von Abfällen und insbesondere im Falle des Recyclings ist dieses Verhalten sogar sozial erwünscht und könnte gegebenenfalls mit einer positiven Präsentation des Selbst und einer entsprechenden Befriedigung für das *Blickobjekt* der Kamera verbunden sein.

An Settings wie Parks oder öffentlichen Plätzen, an denen Menschen zum Teil Verhaltensspielräume ausleben möchten, deren Funktionalität für einen Beobachter nur schwer erschliessbar ist, kann es hingegen für den Beobachteten zu einem Problem werden, eine positive Selbstdarstellung zu erreichen. Verlegenheitsgefühle könnten entstehen und Ängste, eine positive Präsentation

des Selbst nicht erreichen zu können. Es könnte die Vorstellung beim Beobachteten entstehen, dass das eigene Verhalten vom vorgestellten oder tatsächlich vorhandenen Beobachter negativ bewertet wird.

Die Hypothese war somit, dass die Akzeptanz der Videoüberwachung der Abfallsammelstellen hoch sein müsste. Aufgrund des Fehlens vergleichbarer Analysen wurden jedoch keine konkreten *a-priori* Hypothesen bezüglich des Ausmaßes dieser Akzeptanz gebildet. Überwachungsanlagen wurden zwar auch schon andernorts zur Kontrolle des Entsorgungsverhaltens eingesetzt, z. B. in Sachsen (Werner, 2000, 72). Es liegen aber keine Umfrageergebnisse zur Akzeptanz dieser Massnahme bei der Bevölkerung vor.

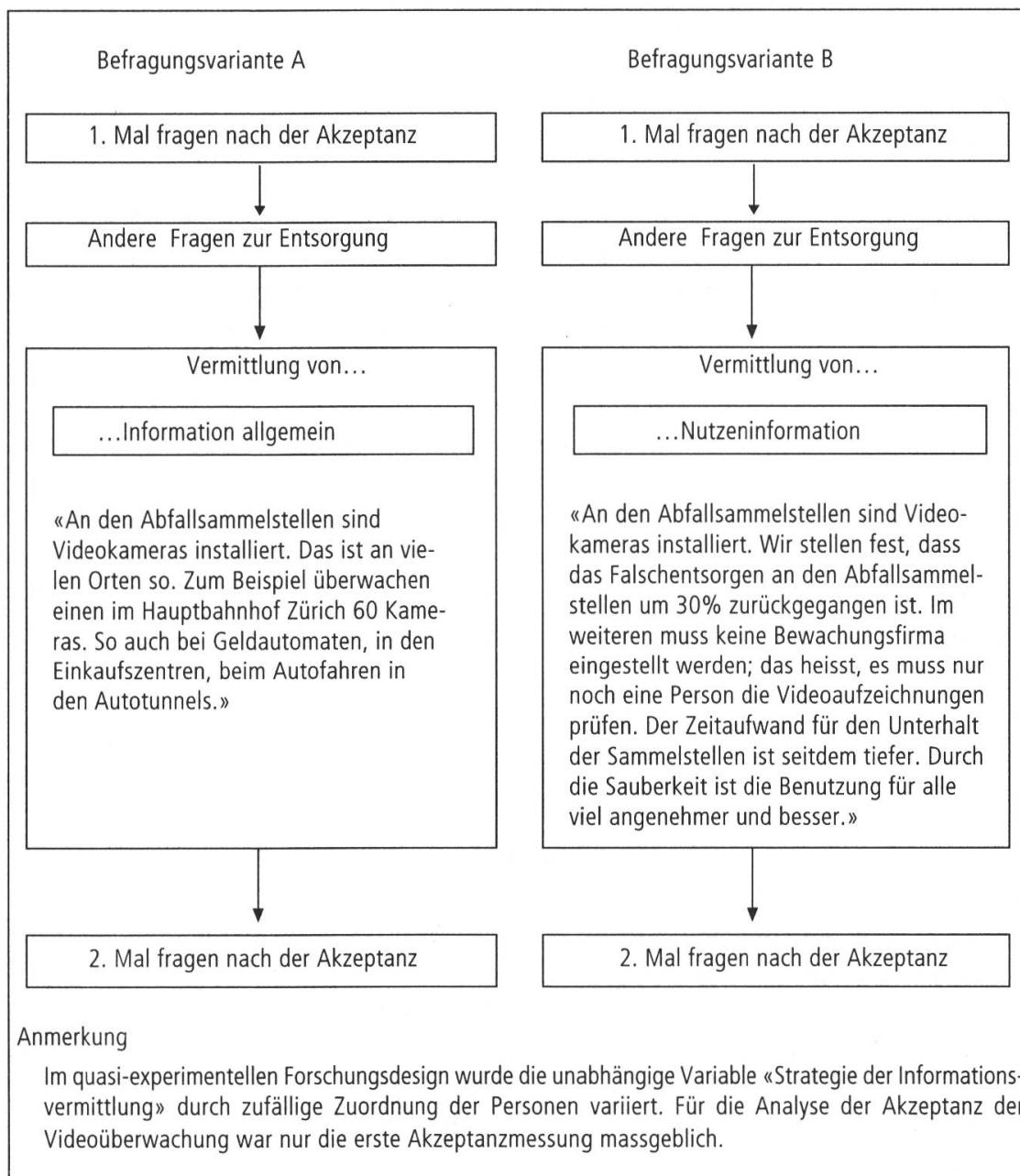
2 Methode

Es wurde eine Befragung zur Akzeptanz der Videoüberwachung der Winterthurer Abfallsammelstellen durchgeführt. Diese fand im Mai 2001 in der Altstadt von Winterthur statt. Es wurde an verschiedenen Wochentagen morgens, mittags und abends befragt. An der Befragung nahmen insgesamt 200 Personen, darunter 108 Frauen und 92 Männer, teil. Es wurden ausschließlich Einwohner der Stadt Winterthur befragt. Da eine Beschränkung der Stichprobe auf Passanten in der Altstadt vorliegt, kann diese ad hoc Stichprobe jedoch nicht als repräsentativ für die Winterthurer Bevölkerung angesehen werden. Die Befragten waren zu 13% jünger als 26 Jahre, 39% waren zwischen 26 und 40 Jahren und 48% waren über 40 Jahre alt.

Um zu untersuchen, ob die Akzeptanz für die Videoanlagen durch eine gezielte Information über deren Nutzen erhöht wird, wurde die Befragung in zwei Varianten durchgeführt. In der Variante *A* wurden im Rahmen der Befragung Informationen allgemeiner Art über die Verbreitung von Videoüberwachungsanlagen in der heutigen Zeit vermittelt. Es wurde unter anderem mitgeteilt, dass etwa 60 Kameras den Hauptbahnhof Zürich überwachen. Weitere Beispiele für Videoüberwachung im Alltag wurden gegeben (siehe Abbildung 1). Die Information der Befragungsvariante *A* war Vergleichsmassstab für die Effektivität der Kommunikation von Nutzeninformationen in Variante *B*. In der Befragungsvariante *B* wurden den Befragten während der Interviews Informationen über den Nutzen der Videoüberwachung mitgeteilt. Es wurde gesagt, dass seit Einführung der Videoüberwachung der Betreuungs- und Regelungsaufwand gesunken sei und dass nun mehr Sauberkeit und Ordnung an den Sammelstellen herrschte, was deren Funktionalität erhöhte (siehe Abbildung 1).

Die Zuordnung der Befragten erfolgte zufällig. Der genaue Inhalt des Informationstexts und der Ablauf des Interviews in den beiden Befragungsvarianten ist in Abbildung 1 wiedergegeben. Vor dem Interview und nach dem Interview

Abbildung 1: Befragungsdesign



wurde nach der Akzeptanz der Videoüberwachung gefragt. In Interview wurden weitere Fragen zum Entsorgungsverhalten und zur Entsorgungssituation gestellt (Recyclingverhalten, Verbesserungsvorschläge, Meinung zur Kehrichtsackgebühr etc.), und die zugeteilte Information (Variante A versus B) wurde an die Befragten vermittelt. Die Fragen zur Akzeptanz vor und nach dem Interview wurden jeweils

voneinander verschieden formuliert, damit den Leuten nicht auffiel, dass sie wiederholt gefragt wurden. Die entsprechende Formulierung lautete zunächst: «*Finden Sie die Videoüberwachung eine gute Massnahme, um das Falschentsorgen zu verhindern?*» (*Formulierung 1*) und später: «*Stören Sie sich an den Überwachungskameras an den Sammelstellen?*» (*Formulierung 2*). Eine der beiden Frageformulierungen stand, jeweils in der Hälfte der Interviews, an erster Stelle und die jeweils andere am Schluss.

Die Antwort auf diese Fragen erfolgte bei beiden Formulierungen auf einer 5-Stufigen Skala von 1 = *starke Ablehnung* bis 5 = *starke Zustimmung* zur Videoüberwachung. Die Antwortmöglichkeiten wurden vom Interviewer mündlich vorgegeben. Im Fall von *Formulierung 1* lauteten die Antwortmöglichkeiten von 1 = *sehr schlecht* bis 5 = *sehr gut*, im Fall von *Formulierung 2* von 1 = *ja, sie stören stark* bis 5 = *keine Störung, ich finde sie gut*.

Weil die Formulierungen nicht genau gleich lauteten, musste hier auch ein entsprechender Störeffekt angenommen werden. Durch eine zufällige Zuordnung einer der beiden Fragereihenfolgen bei jeweils der Hälfte der Interviews und durch den Einbezug der Variable *Fragereihenfolge* (2 Stufen: 1 = zuerst *Formulierung 1*, am Ende *Formulierung 2*; 2 = zuerst *Formulierung 2*, am Ende *Formulierung 1*) als zusätzlicher unabhängiger Faktor der durchgeföhrten Varianzanalysen, wurde dieser Störeffekt auf die Akzeptanzmessungen allerdings kontrolliert.

3 Ergebnisse

Die Befragung ergab, dass die Meinung bezüglich der Überwachung an den Sammelstellen eher positiv war. Die Akzeptanz der Videoüberwachung zu Beginn des Interviews entsprach gemittelt über die Antworten zu beiden Frageformulierungen einem Wert von $M_{\text{Akzeptanz Beginn}} = 3,86$ ($SD = 1,08$; $N = 200$) auf der 5-stufigen Skala (neutraler Wert = 3). Von den Befragten antworteten 79,5% eher zustimmend (Skalenwert 4 oder 5) und nur 16% standen der Überwachungsmassnahme ablehnend gegenüber (Skalenwert 1 oder 2). Bei der statistischen Analyse bezüglich der Akzeptanzurteile ergaben sich keine signifikanten Alters- oder Geschlechtseffekte.

Es wurde auch nach den Gründen für die Ablehnung bzw. Zustimmung zur Videoüberwachung gefragt. Die wichtigsten Gründe für eine Zustimmung waren die Möglichkeit, falsch Entsorgende zu überführen und das Gefühl, nichts zu verbergen zu haben sowie eine Erhöhung der Hammsschwelle für Falschentsorger und die erhöhte Sauberkeit (siehe Tabelle 1). Der häufigste Grund für eine Ablehnung der Videoüberwachung war Unbehagen gegenüber Video-Überwachung (siehe Tabelle 2).

Tabelle 1: Die häufigsten Begründungen für eine positive Meinung über die Videoinstallation

Positive Begründungen	Anzahl Wortmeldungen
Ermöglicht die Überführung von Übeltätern	41
Leute, die nichts zu verbergen haben, stören sich nicht daran	29
Hemmschwelle zum Falschentsorgen ist erhöht	28
Erhöhte Sauberkeit	15
Notwendigkeit	9
Einzig wirkungsvolle Massnahme	8
Billigste Massnahme	7
Erhöhte Sicherheit	4

Tabelle 2: Die häufigsten Begründungen für eine negative Meinung über die Videoinstallation

Negative Begründungen	Anzahl Wortmeldungen
Unbehagen gegenüber Videoüberwachung	24
Fragwürdige Massnahme	2
Zu grosser Aufwand	2
Allgemeine Tendenz alles zu überwachen	2
Eingriff in Privatsphäre	2
Frage, was mit den Daten geschieht	2

Eine Varianzanalyse bezüglich der Wirkung der beiden untersuchten Informationsstrategien ergab, dass deren Einfluss auf die Akzeptanz der Videoüberwachung unterschiedlich war. Die Wechselwirkung zwischen dem Zeitpunkt der Frage nach Akzeptanz (am Anfang versus am Ende des Interviews) und der Befragungsbedingung (A = «deskriptive Information» versus B = «Nutzeninformation») war hoch signifikant [$F(1, 200) = 10,86, p = 0,001$]. Bei den Befragten, mit der Bedingung «Nutzeninformation», stieg die anfänglich bereits gute Akzeptanz für die Videoüberwachung an den Sammelstellen von im Mittel MAkzeptanz_Anfang = 3,75 ($SD = 1,11$) weiter auf MAkzeptanz_Ende = 4,10 ($SD = 0,98$) an. Dieser Anstieg war klar signifikant, [$F(1, 100) = 13,09, p < 0,001$]. Die Kommunikation von Informationen über den Nutzen der Überwachung erreichte somit eine bedeutsame Erhöhung der Akzeptanz. In der Vergleichsbedingung A, mit Vergabe deskriptiver normativer Informationen, unterschieden sich die Antworten am Anfang MAkzeptanz_Anfang = 3,98 ($SD = 1,04$) und am Ende MAkzeptanz_Ende = 3,91 ($SD = 0,95$) des Interviews hingegen kaum,

$F(1, 96) = 0,94$, $p = 0,34$. Die Vermittlung von allgemeinen Informationen über die Verbreitung von Überwachungsmassnahmen erreichte somit keine Erhöhung der Akzeptanz der Videoüberwachung. Die Dreifachwechselwirkung zwischen der Messwiederholungsvariable Fragezeitpunkt (Am Anfang versus am Ende) und der Reihenfolge der Frageformulierungen (Formulierung 1 am Anfang versus Formulierung 2 am Anfang) und der Informationsvergabebedingung (Befragungsvariante A versus B) war nicht signifikant, $F(1, 196) = 0,037$, $p = 0,85$. Die Unterschiede zwischen der Wirkung der beiden Informationsstrategien standen somit in keinem Zusammenhang mit den unterschiedlichen Frageformulierungen, die aus methodischen Gründen eingeführt wurden.

4 Diskussion

Die Videoüberwachung an den Sammelstellen wurde von einem grossen Teil der befragten Personen (84%) akzeptiert. Hiervon darf jedoch nicht auf eine generelle Zustimmung der Befragten zum Einsatz von Videoüberwachung geschlossen werden. Abfallsammelstellen sind marginale Plätze, die vornehmlich zur funktionalen Abfallentsorgung aufgesucht werden und nur eine geringe Attraktivität für andere persönliche oder soziale Aktivitäten besitzen. Dies könnte mit einer relativ problemlosen positiven Präsentation des Selbst und einer entsprechend geringen Bedeutung einer unbeobachteten Privatsphäre an diesem Ort verbunden sein und so einen positiven Einfluss auf die Akzeptanz der dortigen Videoüberwachung ausüben. Ein weiterer Grund für die Akzeptanz der Massnahme könnte im Nutzen, den sich die Befragten von dieser Massnahme versprechen, liegen. Die Akzeptanz der Videoüberwachung bei den im Interview befragten Personen konnte vergrössert werden, indem Informationen über den spezifischen Nutzen der Videoüberwachung gegeben wurden. Eine deskriptiv normative Informationsstrategie, die lediglich vermittelte, dass ähnliche Überwachungsmassnahmen an anderen Orten oder in anderen Fällen ebenfalls eingesetzt werden, ohne Argumente zu liefern, hatte keinen Effekt auf die Akzeptanz. Es liegt somit nahe anzunehmen, dass Personen bei der Bewertung von Überwachungsmassnahmen eine Abwägung vornehmen zwischen den wahrgenommenen Nachteilen einer Überwachung und den Argumenten für eine Überwachung. Mit der Zunahme bestimmter Probleme (z. B. bei vermehrter Kriminalität oder erhöhter Bedrohung der inneren Sicherheit) könnte somit auch die Akzeptanz von Überwachungsmassnahmen zunehmen, wenn die Bevölkerung sich hiervon Verbesserungen verspricht (vgl. Kellerhals, Languin und Pattaroni, 2000, 298).

Im Zusammenhang mit einer zentralen Nutzenabwägung zwischen positiven und negativen Effekten von Videoüberwachung ist jedoch zu beachten, dass entsprechende negative Effekte oft weniger offensichtlich sind als die positiven,

da sie auf einer subtilen psychologischen Ebene bestehen können. Solche Nachteile mögen auf den ersten Blick «lediglich» im Verlust der Freiheit zu unbeobachtetem Verhalten bestehen, darin, dass man eben gefilmt wird. Dies wird vielfach als unwesentlich betrachtet. Es trifft sicher zu, dass der «... gutgläubige Bürger gerne argumentiert, er habe nichts zu verbergen und ergo von Überwachung nichts zu befürchten (König, 2001, 16)». Diese Einstellung spiegelt sich in der vorliegenden Untersuchung in der am zweithäufigsten genannten Begründung für die Akzeptanz von Videoüberwachung wider, nämlich «Leute, die nichts zu verbergen haben, stören sich nicht daran» (vgl. Tabelle 1), wider. Eine Person, die direkt gegen diese gutgläubige Sichtweise argumentiert, muss zwangsläufig die sozial unerwünschte Rolle eines Fürsprechers fragwürdigen Verhaltens oder einer Person, die etwas zu verbergen hat, übernehmen. Daher sind Studien wichtig, welche die negativen Konsequenzen der Überwachung auf das menschliche Gefühlerleben und Verhalten wissenschaftlich analysieren und hierdurch besser fassbar und kommunizierbar machen. Hier sind z. B. psychologische Forschungsarbeiten im Rahmen der Forschung zur Theorie der Objektiven Selbstaufmerksamkeit von Duval und Wicklund ([1972]; Wicklund und Frey, 1993, 155 ff.) oder bezüglich des Effekts von Zuschauern auf beobachtete Personen zu erwähnen (Rosch, 1985, 11 ff.) sowie soziologische Studien über die Auswirkungen elektronischer Überwachung am Arbeitsplatz (Wood, 1998). Weitere bedeutsame Beiträge in diesem Zusammenhang liefern Foucault (1979), König (2001, 205–213), Koskela (2000) sowie Willemse und Kaut (2000, 350 f.). In der vorliegenden Studie spiegeln sich negative psychische Effekte der Überwachung an den Sammelstellen in den immerhin 24, also ca. 13% der Antworten, wider, die ein Unbehagen gegenüber der Videoüberwachung ausdrücken (vgl. Tabelle 2). Dass solche negativen Effekte auch im marginalen Setting «Abfallsammelstelle» auftreten, ist ein zusätzliches Ergebnis dieser Studie.

5 Literaturverzeichnis

- Ball, Mike (2000), The Visual Availability and Local Organisation of Public Surveillance Systems: The Promotion of Social Order in Public Spaces , Sociological Research Online, 5/1 <http://www.socresonline.org.uk/5/1/ball.html>.
- Bäumler, Helmut (2000), Probleme der Videoaufzeichnung und -überwachung aus datenschutzrechtlicher Sicht, in: Klaus P. Möller und Friedrich von Zezschwitz, Hrsg., Videoüberwachung – Wohltat oder Plage, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 55–64.
- Cialdini, Robert B.; Raymond R. Reno und Carl A. Kallgren (1990), A focus theory of normative conduct: Recycling the concept of norms to reduce littering in public places, Journal of Personality and Social Psychology. 58/6, 1015–1026.
- Ditton, Jason (2000), Crime and the City: Public Attitudes towards Open-Street CCTV in Glasgow, British-Journal-of-Criminology, 40/4, 692–709.
- Duval, Shelley und Robert A. Wicklund (1972), A theory of objective self awareness, New York: Academic Press.

- Foucault, Michel (1979), *Discipline and punish: The birth of the new prison*, London: Penguin Books.
- Goffman, Erving (1996), *Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag* (5. Aufl.), München: Piper
- Gras, Marianne (2000), in: Klaus P. Möller, und Friedrich von Zezschwitz, Hrsg., *Videoüberwachung – Wohltat oder Plage*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 66–67.
- Kellerhals, Jean; Noëlle Languin und Luca Pattaroni (2000), *Ces risques qui nous menacent: Enquête sur les inquiétudes des Helvètes*, Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, 26/2, 297–317.
- König, Robert (2001), *Videoüberwachung: Fakten, Rechtslage und Ethik – Mit einem Schwerpunkt auf generalpräventiver Videoüberwachung im öffentlichen Raum*, Juristische Schriftenreihe, Bd. 179, Wien: Verlag Österreich.
- Koskela, Hille (2000), «The gaze without eyes»: *Video-surveillance and the changing nature of urban space*, *Progress in Human Geography*, 24/2, 243–265.
- Link, Jürgen (1997), *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird*, Opladen : Westdeutscher Verlag.
- Möller, Klaus P. (2000), Begrüssung und Einführung, in: Klaus P. Möller und Friedrich von Zezschwitz, Hrsg., *Videoüberwachung – Wohltat oder Plage*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 9–10.
- Norris, Clive und Gary Armstrong (1999), *The maximum surveillance society: The rise of CCTV*, Oxford: Berg.
- Nwagboso, Christopher (1999), User focused surveillance systems integration for intelligent transport system, in: Carlo S. Regazzoni, Gianni Fabri, Gianni Vernazza, Hrsg., *Advanced video-based surveillance systems*, Dordrecht: Kluwer Academic Publishers, 8–17.
- Orwell, George (1949), *Nineteen eighty-four*, New York: Harcourt, Brace.
- Pellizzoni, Luigi (2001), *The myth of the best argument: power, deliberation and reason*, British Journal of Sociology, 52/1, 59–86.
- Regazzoni, Carlo S.; Gianni Fabri und Gianni Vernazza, Hrsg., (1999), *Advanced video-based surveillance systems*, Dordrecht: Kluwer Academic Publishers.
- Reno, Raymond R.; Robert B. Cialdini und Carl A. Kallgren (1993), *The transsituational influence of social norms*, *Journal of Personality & Social Psychology*, 64/1, 104–112.
- Rosch, Marita (1985), *Verhalten im sozialen Kontext: Soziale Förderung und Unterdrückung von Verhalten*, in: Frey, D. und Irle, M., Hrsg, *Theorien der Sozialpsychologie*. Bd. II: Gruppen und Lerntheorien, Bern: Huber, 11–37.
- Sheptycki, James (2000), *Surveillance, Closed Circuit Television and Social Control, Policing-and-Society*, 9/4, 429–434.
- von Zezschwitz, Friedrich (2000), Begrüssung und Einführung, in: Klaus P. Möller, und Friedrich von Zezschwitz, Hrsg., *Videoüberwachung - Wohltat oder Plage*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 11–14.
- Werner, Gerold (2000), Probleme der Videoaufzeichnung und -überwachung aus datenschutzrechtlicher Sicht, in: Klaus P. Möller, und Friedrich von Zezschwitz, Hrsg., *Videoüberwachung - Wohltat oder Plage*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 71–72.
- Wicklund, Robert A. und Dieter Frey (1993), in: Frey, Dieter und Irle, Martin, Hrsg., *Theorien der Sozialpsychologie*. Bd. I: Kognitive Theorien, 2. Aufl., Bern: Huber, 155–173.
- Willem, Herbert und Kautt, York (2000), Aspekte und Konzepte einer Kultursoziologie des Körpers: Dargestellt am Beispiel der Analyse der Werbungstheatralität, *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, 26/2, 345–375.
- Wood, Ann M. (1998), *Omniscient organizations and bodily observations: electronic surveillance in the workplace*, *International Journal of Sociology and Social Policy*, 18/5 und 6, 136–174.